Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	diverse	
Produktgruppe	diverse	
Produktbereich	diverse	

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20 / Be	05.03.2012	BV/12/1548

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.03.2012
2.	Rat	24.04.2012

Tagesordnungspunkt/Betreff

Ermächtigungsübertragungen von 2011 nach 2012

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat nimmt die gem. § 22 GemHVO vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen von 2011 nach 2012 (siehe Anlage) zur Kenntnis.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Gemäß § 22 GemHVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investition bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen und zur Kenntnis zu bringen.

Im Finanzplan 2011 waren bereitgestellt für

Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011	10.904.000 €
Ermächtigungsübertragungen aus 2010	4.614.176 €
	16.518.176 €
Auszahlungen in 2011	6.491.734 €
Differenz	10.026.442 €

Von den verbleibenden Finanzmitteln werden 8.086.314 € als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2012 übernommen.

Im Finanzplan erfolgt vorrangig eine Finanzierung aus zweckgebundenen oder pauschalen Landeszuweisungen bzw. aus zweckgebundenen Beiträgen. Erst nach Berücksichtigung aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten erfolgt subsidiär eine Finanzierung durch Kreditaufnahme. Die Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale erfolgt vorrangig zu den Investitionsgütern mit geringerer Nutzungsdauer, die Finanzierung über Kredite betrifft daher die investiven Maßnahmen mit längerfristigen Nutzungszeiträumen.

Zur Maßnahme 5.001116 "Aggerbrücke vor der Naturschule" fand am 05.03.2012 mit allen beteiligten Fachstellen (BR, RSK, Regionale-Büro und dem PSS) ein Ortstermin statt. Es ist vorgesehen, dass die Genehmigung für die Brücke bis zu den Sommerferien vorliegt. Baubeginn soll, wegen des zu berücksichtigenden Artenschutzes, Oktober / November sein. Die Förderzusage für die Maßnahme liegt vor.

Die Maßnahme 5.001137 "Errichtung Ärztehaus Raiffeisenstraße" ist nach wie vor im Entwicklungsprozess. Es kann jedoch noch keine abschließende Bewertung hierzu abgegeben werden. Weitere Beratungen hierüber erfolgen noch im Fachausschuss.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Information des Rates über die Höhe der Ermächtigungsübertragungen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Anfertigen der Sitzungsvorlage

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

11 Std. = 2.200 €

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Haushaltskonsolidierung

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☒ ja

☐ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☐ nein

☐ ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

_____

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

_____